

Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022
- Fortsetzung –

Tagesordnungspunkt 12. Ergänzende Bestattungsmöglichkeit in den gärtnerbetreuten Grabfeldern – Partnerbestattung am Baum

Nach dem von Seiten des betreuenden Gärtners und der Friedhofsverwaltung festgestellt wurde, dass die Bestattungsart der Urnenbeisetzung am Baum mit dauerhafter Grabpflege und vorgegebenen Findling bei der Bevölkerung sehr gut angenommen wird, wo hingegen die Vergabe der Urnenreihengräber an der Trockenmauer derzeit nicht zufriedenstellend ist. Deshalb hat der Gemeinderat einstimmig den Vorschlag der Verwaltung angenommen, künftig eine sogenannte Partnerbestattung am Baum mit einem vorgegebenen Findling zuzulassen. Diese Partnerbestattung am Baum wird also künftig an beiden Friedhöfen in Karlsdorf und Neuthard angeboten. Für die Pflege der Grabstelle wird nach dem Gebührenverzeichnis des Friedhofsgärtnerverbands hierfür ein Beitrag in Höhe von 3.690,00 € auf 30 Jahre erhoben. Bei Fragen hierzu steht das Friedhofsamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 13. Sanierung Rathaus Neuthard
- Freigabe der Planungsvariante und der Kostenberechnung

Nachdem sich der Gemeinderat bereits seit einiger Zeit ganz intensiv mit der Sanierung der beiden Rathäuser beschäftigt, soll nun als erster Schritt mit der Sanierung des Rathauses in Neuthard begonnen werden. Für die Dauer der anstehenden Sanierungsarbeiten wird die dortige Verwaltung in angemieteten Räumlichkeiten der Firma Orani im Ochsenstall untergebracht. Diese Interimslösung wird so umgebaut, dass nach dem Rückzug der Verwaltung aus Neuthard, dort auch die Verwaltung aus Karlsdorf für die Zeit untergebracht werden kann, während im Anschluss das Rathaus in Karlsdorf saniert wird. Bei der jetzt anstehenden Sanierung des Rathauses Neuthard sollen neben einer energetischen Sanierung auch die Barrierefreiheit des Gebäudes sichergestellt werden. Im Rathaus Neuthard werden künftig die Krabbelgruppen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, sowie die Fraktionsräume der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates untergebracht werden. Die Sanierung wird nach der jetzt vorliegenden Kostenberechnung Kosten in Höhe von 1.980.000 € verursachen. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard befindet sich im Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Für die anstehende Sanierung des Rathauses Neuthard wurde beim Land eine zusätzliche Förderung beantragt. Mit Blick auf die gestiegenen Baupreise bleibt abzuwarten, ob diese Fördermittel gewährt werden. Ursprünglich war man von Baukosten in Höhe von 1,5 Mio. € und einer Förderung von 600.000 € ausgegangen. Dies hätte einen Eigenanteil von 900.000 € zur Folge gehabt. Da allerdings die Baukosten in den letzten Monaten sprunghaft gestiegen sind, wurde bereits eine Kostensteigerung für die Sanierung auf Gesamtkosten von 1,98 Mio. € prognostiziert. Wie hoch der Eigenanteil der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard am Ende sein wird, kann erst beurteilt werden, wenn der endgültige Förderrahmen mit der jetzt beantragten zusätzlichen Förderung feststeht. Der Gemeinderat jedenfalls hat sich einstimmig für die Sanierung des Rathauses Neuthard entsprechend dem vorliegenden Konzept ausgesprochen.

Tagesordnungspunkt 14. Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.

Auch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard steckt wie alle anderen Kommunen in der Umsetzung der Jahrhundertaufgabe der Klimaneutralität. Hierbei erhält die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wertvolle Unterstützung der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe GmbH (UEA). In der Praxis unterstützt die UEA vorwiegend Kommunen durch ihr Knowhow, die Anstoßberatung und die Begleitung von einzelnen Klimaschutzprojekten und Fördermaßnahmen. In Zukunft soll die UEA hauptsächlich als Vordenker den ganzheitlichen Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe mitentwickeln. Bisher war die Beauftragung der UEA stets eine langwierige Angelegenheit, da eine komplexe Ausschreibung notwendig gewesen ist. Damit in Zukunft solche Beauftragungen einfacher

möglich sind, strebt die UEA die Inhousefähigkeit gegenüber den Kommunen des Landkreises an, die an ihr unmittelbar beteiligt sind. Eine Inhousevergabe ist allerdings nur gegenüber Unternehmen möglich, die von ihren öffentlichen Auftraggebern beherrscht werden. Praktisch bedeutet dies gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dass kein privates Kapital an dem Unternehmen beteiligt sein darf. Die aktuelle Gesellschafterstruktur der UEA soll an diese Vorgaben angepasst werden. Hierfür wird ein Verein – der kommunale Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V. – gegründet. Die NetzeBW GmbH hat sich bereit erklärt, als Gesellschafter der UEA auszuscheiden und ihren Geschäftsanteil von 12,5 % an den kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V. abzutreten. Da die UEA wertvolle Dienste für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard leistet und deren Beauftragung künftig einfacher möglich sein soll, hat der Gemeinderat einstimmig der Gründung des Vereins „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ zur Beteiligung der Kommunen an der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH zugestimmt und ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Verein mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von 450,00 €/Jahr beizutreten.

Tagesordnungspunkt 15. Elternbeiträge

- Kindergarten

- flexible kommunale Ganztagesesschule

- Mittagessen

Die Elternbeiträge der Kindergärten sowie der Krippen werden auf Grund der gemeinsamen Empfehlungen der Kirche und der kommunalen Landesverbände fortgeschrieben. Gemäß einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates folgt die Gemeinde dabei grundsätzlich der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände bei der Anpassung der Elternbeiträge. Auf Grund der derzeitigen Situation (Pandemie und Krieg in der Ukraine) erfolgte von den Spitzenverbänden eine Empfehlung nur für das Jahr 2022 bis 2023 pauschal um 3,9 %. Im Rahmen der Vorberatungen war man sich im Gemeinderat darüber einig, die Beitragserhöhung in zwei Schritten umzusetzen, um damit die Familien durch die Streckung der Beitragserhöhung zu entlasten. Der Empfehlung aus der Vorberatung ist der Gemeinderat auch einstimmig gefolgt und somit werden die Elternbeiträge für die Kindergärten und für die flexible kommunale Ganztagesesschule am 01.09.2022 um 1,9 % und am 01.03.2023 um 2,0 % erhöht werden. Somit wird die empfohlene Beitragserhöhung von 3,9% mit zwei Schritten etwas abgefedert. Die Elternbeiträge des Waldkindergartens, der flexiblen kommunalen Ganztagesesschule sowie der Spiel- und Krabbelgruppe werden analog der Beiträge in den Kindergärten ebenfalls um 1,9% im September 2022 sowie 2,0% im März 2023 erhöht werden. Nachdem die Erhöhung der im Frühjahr angefallenen Preissteigerung bei den Essen in den Krippen und Kindergärten auf Vorschlag der Verwaltung zunächst nicht an die Eltern weitergegeben worden ist, wollte man zunächst die Essenspreiserhöhung frühestens ab dem neuen Kindergartenjahr an die Familien in Höhe von 5 Euro/Monat weitergeben. Nun hat der Gemeinderat der auf der Grundlage des Ausgangsbeschlusses des Gemeinderates von der Verwaltung vorgeschlagenen Weitergabe der Mehrkosten beim Essen in Höhe von 5 Euro/Monat ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/2023 abgelehnt. Bei den 5 Euro Erhöhung handelte es sich um einen bereits reduzierten Aufpreis auf die tatsächlich angefallenen Mehrkosten beim Essen. Bei einer Abstimmung mit Stimmgleichheit (9:9 Stimmen) jeweils für eine Erhöhung und gegen eine Erhöhung war damit der Beschlussantrag auf Umsetzung der Erhöhung um 65 Euro/Monat abgelehnt. Somit verbleibt es bei den bisherigen Essenspreisen sowohl in den Kindergärten als auch in der flexiblen kommunalen Ganztagesesschule. Nach dem vorherrschenden Willen des Gemeinderates sollen durch einen Verzicht der Weitergabe der Preiserhöhung beim Essen die Eltern und die Familien gerade in Zeiten der Inflation und der allgemein steigenden Preisen entlastet werden. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bedeutet dies im Haushaltsplan Mehrkosten in Höhe von ca. 13.000 € im Jahr, welche nun nicht an die Eltern weitergegeben werden, sondern durch die Gemeinde zutragen sind.

Tagesordnungspunkt 16. Bürgermeisterwahl

- a) Festsetzung der Wahltag (Hauptwahl sowie eventuelle Neuwahl)**
- b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen**
- c) Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- d) Festlegung des Ausschreibungstermins**
- e) Festlegung eines Vorstellungstermins der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber**

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters Sven Weigt läuft am 19.03.2023 ab. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung ist daher frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle eine Wahl des Bürgermeisters durchzuführen. Hierzu sind bestimmte Formalitäten einzuhalten die der Gemeinderat im Vorfeld der Wahl zu entscheiden hat. Da Bürgermeister Sven Weigt erklärt hat, für eine weitere Amtszeit von 8 Jahren in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard als Bürgermeister zu kandidieren, war er für diesen Tagesordnungspunkt befangen. Somit übernahm Bürgermeisterstellvertreter Harald Weschenfelder die Sitzungsleitung zu dem gesamten Tagesordnungspunkt. Von Seiten des Gemeinderates wurde einstimmig beschlossen, die Wahltermine auf den 19.01.2023 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang auf den 12.02.2023 festzulegen. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wurde Harald Weschenfelder gewählt, stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist Fachbereichsleiter Frank Erthal. Als Schriftführerin wurde vom Gemeinderat Frau Martina Heneka-Brenner bestimmt. Von den Fraktionen der CDU, Grünen Liste und SPD sind folgende Mitglieder vom Gemeinderat in den Wahlausschuss gewählt worden:

Für die CDU Fraktion Uwe Zweigner (Stellv. Martin Bellm), für die Grüne Liste Peter Dresel (Stellv. Carina Baumgärtner-Huber) und für die SPD Maria Brandes (Stellv. Martin Gern). Sollte der Vorsitzende Harald Weschenfelder verhindert sein, so wird Monika Herlan für die Freien Wähler im Wahlausschuss vertreten sein.

Als Termin für die Ausschreibung der freiwerdenden Stelle des Bürgermeisters wurde der 18.11.2022 bestimmt. Ausgehend vom Zeitpunkt der Ausschreibung, welche im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg stattfinden wird, wird das Ende der Einreichungsfrist vom Gemeinderat einstimmig auf den 02.01.2023, 18.00 Uhr festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt findet dann die Sitzung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerber statt. Als Vorstellungstermin für die Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wurde der Montag 16.01.2023 in der Altenbürg Halle Karlsdorf-Neuthard vom Gemeinderat festgesetzt. Die Einzelheiten zu diesem Tagesordnungspunkt und den genauen Terminplan für die Durchführung der Bürgermeisterwahl können, wie gewohnt, unter www.karlsdorf-neutard.de im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nachgelesen werden.

Tagesordnungspunkt 17. Zusammenarbeit mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

- Kooperationsvertrag

Bereits Anfang des Jahres war man sich im Gemeinderat einig einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH für die Glasfaserverkabelung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard abzuschließen. Offen war jedoch der Punkt innerhalb dieser Vereinbarung, in wie weit bereits vorhandenen und durch öffentliche Mittel finanzierte Glasfaserstrukturen des Landkreises Karlsruhe und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durch die Deutsche Glasfaser künftig mitbenutzt werden können. Somit will man im Gemeinderat und der Verwaltung Doppelverlegungen von Glasfaserinfrastruktur in den öffentlichen Flächen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard vermeiden. Am 12.04.2022 hatte der Gemeinderat einstimmig ein Interesse an der Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser bekundet. Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Deutschen Glasfaser, der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und dem Landkreis Karlsruhe liegt nun ein abgestimmter Side-Letter vorliegt auf dessen Basis ergänzend ein Letter of Intent (LOI) vereinbart werden soll, der die Punkte der Zusammenarbeit mit der BLK, den Gemeinden und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zur Mitbenutzung bereits vorhandener öffentlich geförderter Infrastruktur regelt. Es ist nun vereinbart, dass interessierte Kommunen den Kooperationsvertrag mit der Bedingung unterzeichnen können, dass bis zum Vorliegen der

Bedarfsabfrage bei den Kundinnen und Kunden der Letter of Intent vereinbart sein muss, der dann für die konkrete Umsetzungsplanung die Grundlage in den Städten und Gemeinden zur Vermeidung von Doppelverlegungen bildet. Der Gemeinderat hat damit die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Wohlesale GmbH inklusive des noch zu vereinbarenden Letter of Intent genehmigt und damit die Grundlage geschaffen, dass die Deutsche Glasfaser nun die Kundenbereitschaft zur Verlegung der Glasfaserleitungen in Karlsdorf-Neuthard abfragen kann. Wenn im Rahmen der Umfrage 33% der Haushalte einen Glasfaseranschluss für die Dauer von mindestens 2 Jahren beauftragen, wird die Deutsche Glasfaser die Verlegung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Karlsdorf-Neuthard zeitnah in Angriff nehmen.

Tagesordnungspunkt 18. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 18.1 Antrag der Firma Volocopter auf Genehmigung eines Sonderlandeplatzes (VoloPort) in Bruchsal

- Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard als Trägerin öffentlicher Belange

Nach dem der Gemeinderat sich ausgiebig mit dem Bauantrag und den damit verbundenen Gutachten beschäftigt hat, wurde vom Gemeinderat der Antrag der Firma Volocopter mit insgesamt 13 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird im anstehenden Verfahren für die Genehmigung des Sonderlandeplatzes damit keine Anregungen vorbringen unter der Maßgabe, dass, wie in den Gutachten zur Genehmigung dargelegt wird, durch die Genehmigung des Sonderlandeplatzes, keine zusätzlichen schalltechnischen Auswirkungen auf die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zukommen werden. Vom Lärmgutachter wurde festgestellt, dass durch den Sonderlandeplatz keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in Bezug auf den Fluglärm ausgehen werden.